

Der Ausschuss Saunabetrieb bearbeitet Aufgussrichtlinien neu

Der Ausschuss Saunabetrieb des Deutschen Sauna-Bundes verabschiedete in seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 in Jena die Neubearbeitung der Aufgussrichtlinien als Entwurfsfassung (Blaudruck). Für den Blaudruck gilt eine Einspruchsfrist bis zum 27. Februar 2017.

Verfahren und Abwicklung des Einspruchsverfahrens

In den Grundsätzen für das Regelwerk der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen ist die Abwicklung des Einspruchsverfahrens festgelegt. Danach können Einsprüche und Kommentare ausschließlich auf einem vorgegebenen Formblatt eingereicht werden, einem Word-Dokument, das auf der Website www.baederportal.com unter dem Menüpunkt „Regelwerk“ zum Download zur Verfügung gestellt wird. Die Einsprüche sind per E-Mail an die eigens für Regelwerkseinsprüche eingerichtete E-Mail-Adresse regelwerk@baederportal.com zu schicken.

Einsprüche, die auf dem Postweg eingehen oder an eine andere E-Mail-Adresse geschickt werden, sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden; für die Bearbeitung kann aber keine Gewähr übernommen werden. Dieses Verfahren ist notwendig, weil ein möglicherweise umfangreiches Einspruchsverfahren nur auf diese Weise rationell und sachgerecht abgewickelt werden kann; es ist überdies auch bei anderen regelwerksgebenden Einrichtungen, wie z. B. dem Deutschen Institut für Normung (DIN), üblich. Weiterhin sind alle Einsprecher aufgefordert, das Word-Dokument, das als fertiger Einspruch an die Geschäftsstelle geschickt wird, so umzubenennen, dass der Name des Einsprechers erkennbar ist.

Verabschiedung von Richtlinien zum Blaudruck

Der nachfolgend vorgestellte Blaudruck DGfDB R 26.30.04 Richtlinien zur Durchführung von Saunaaufgüssen in öffentlichen Saunaanlagen wurde in Jena vom Ausschuss Saunabetrieb als Entwurfsfassung verabschiedet, die gemäß den Grundsätzen für das Regelwerk der DGfDB einer am 27. Februar 2017 ablaufenden Einspruchsfrist unterliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt können Einsprüche oder Kommentare bei der DGfDB-Geschäftsstelle eingereicht werden, die dann in einem Einspruchsverfahren beraten werden.

Der vorgelegte Blaudruck ist die erste Überarbeitung der seit Mai 2011 geltenden Richtlinien. In den vergangenen fast sechs Jahren haben die Richtlinien eine große Verbreitung gefunden und starken Einfluss auf die Aufgusspraxis genommen. Aber auch die Aufgussdurchführungen in den Saunaanlagen haben sich weiterentwickelt.

Zweck der Richtlinien ist es, Anforderungen für Aufgüsse in öffentlichen Saunaanlagen festzulegen, die eine gesundheitsfördernde, betriebssichere und hygienisch einwandfreie Durchführung für Saunagäste und Personal sicherstellen. Die

Aufgüsse sollen so auch der Kundenbindung und der Neukundengewinnung dienen. Die Anforderungen schließen den Personaleinsatz mit den erforderlichen Qualifikationen, die Durchführung des Aufgusses mit den wichtigen Parametern Aufguss-Wassermenge und Dauer sowie die Ausstattung des Aufgusspersonals ein.

Die jetzige Überarbeitung betrifft die Aufnahme von Show-Aufgüssen, soweit sie nicht bei Wettbewerben stattfinden, die Qualifikation des Aufgusspersonals mit Einführung der „Fachkraft für Saunaaufgüsse“, die Erweiterung des auszuhängenden Aufgussplanes und die Verlängerung der Aufgussdauer auf eine Zeitspanne von sechs bis zehn, höchstens zwölf Minuten.

Preise und Bestelladresse

Der Blaudruck ist ab Januar 2017 verfügbar. Er kostet 35,- Euro, der spätere Weißdruck 40,- Euro; beide Preise inkl. 7 Prozent MwSt, zzgl. Versandkosten. Bezieher des Blaudrucks erhalten auf den Weißdruck einen Nachlass von 50 Prozent. Der Verkauf der Richtlinie erfolgt über Sauna-Matti, per E-Mail unter g.bell@sauna-matti.de oder telefonisch unter 0521/966 79-0 oder -17 direkt.